

FAMILIENSELBSTHILFE - PSYCHIATRIE
ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER
IM LANDESVERBAND BERLIN E.V.

WIR INFORMIEREN ÜBER:

Familienselbsthilfe Psychiatrie

die Arbeit des Landesverbandes

unsere Gesprächsgruppen

Projekte für psychisch Beeinträchtigte

**die psychiatrische Versorgung
in Berlin**

Veranstaltungen des Landesverbandes

gesetzliche Neuregelungen

Aus der Arbeit des Vorstandes

Offener Brief des ApK

FAMILIENSELBSTHILFE – PSYCHIATRIE
ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER
LANDESV ERBAND BERLIN E. V.



Mannheimer Straße 32
10713 Berlin Wilmersdorf
Telefon: 030-863 957 01
Fax : 030-863 957 02
Internet: www.apk-berlin.de
E-Mail : info@apk-berlin.de

ApK LV Berlin e. V. Mannheimer Straße 32 10713 Berlin

1. Senatorin
Katrin Lompscher
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
Brückenstr. 6
10179 Berlin

2. Senatorin
Carola Bluhm
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
und Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

18.8.2010

Sehr geehrte Frau Senatorin Lompscher,
Sehr geehrte Frau Senatorin Bluhm,

die Angehörigen psychisch Kranker im Landesverband Berlin stellen fest, dass für den größten Teil der psychisch beeinträchtigten Menschen eine Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben in Berlin noch immer nicht möglich ist. Die Erkrankungs- und Arbeitslosenzahlen steigen stetig und bei den Frühberentungen stehen seelisch beeinträchtigte Menschen inzwischen an erster Stelle. Diese Perspektivlosigkeit führt einen Großteil der Betroffenen in die Erkrankung bzw. in die stationäre Behandlung zurück. Die Folgen dieser unzureichenden sozialen und wirtschaftlichen Situation haben in hohem Maße die Angehörigen für ihre kranken Familienmitglieder mitzutragen.

Um diese Negativentwicklung zu hinterfragen, haben wir am 26.06.2010 eine Veranstaltung zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch beeinträchtigte Menschen – Rehabilitations- und Arbeitsmöglichkeiten“ mit namhaften Referenten durchgeführt. Aufgrund unserer Erkenntnisse wenden wir uns heute in einem offenen Brief an Sie und an die Mitarbeiter der Berliner psychiatrischen Versorgung und bitten, für Abhilfe zu sorgen.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Fehlende fachliche Kompetenz dürfte aus unserer Sicht dazu beitragen, dass die Arbeitslosenzahlen und die Zahlen der Frühberentungen steigen. Das Wissen der Berater im Bereich psychischer Erkrankungen sollte dringend verbessert werden. Hiermit meinen wir besonders die Mitarbeiter im Rehabilitationsbereich, die Fallmanager der Sozialhilfeträger und der Agentur für Arbeit, die Mitarbeiter der Krankenkassen (auch Medizinischer Dienst) usw. Vorerfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen sollten für den Einsatz derartiger Berater eine Bedingung sein. Psychisch kranke Menschen dürfen nicht auch von Behördenmitarbeitern mit Vorurteilen belegt und dadurch erheblich stigmatisiert und demoralisiert werden.
- Schwerbehinderung: Ein großer Teil der seelisch betroffenen Menschen ist aus Krankheitsgründen nicht bereit, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Manche fürchten sich vor gesellschaftlicher Ächtung, sie fürchten sich, als „verrückt“ abgestempelt zu werden, wenn ihre Behinderung durch den offiziellen Ausweis und Status bekannt wird. Hiermit entfallen diesem Personenkreis in Berlin etliche Fördermöglichkeiten besonders auch bei der Arbeitsplatzvermittlung.

Beispiele:

1. Integrationsfachdienst. § 109 Abs. 4 SGB IX :

„Der Integrationsfachdienst kann im Rahmen der Aufgabenstellung nach Absatz 1 auch zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen, die nicht schwerbehindert sind, tätig werden. Hierbei wird den besonderen Bedürfnissen seelisch behinderter oder von einer seelischen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.“

Hier sollte der Integrationsfachdienst auch in Berlin angewiesen werden, ohne Vorlage des Schwerbehindertenausweises für seelisch beeinträchtigte Menschen vermittelnd tätig zu werden. Die Aktion Psychisch Kranker (APK) schlägt vor, die Feststellung der Schwerbehinderung für seelisch beeinträchtigte Menschen auch ohne förmliche schriftliche Anerkennung durchzuführen. Dieser Auffassung schließen wir uns an.

2. Integrationsfirmen:

Integrationsfirmen in Berlin bieten seelisch behinderten Menschen einen sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsplatz nur an, wenn der Schwerbehindertenausweis oder eine Gleichstellung vorgelegt werden kann. Der Aufbau dieser Firmen war im eigentlichen Sinne für psychisch beeinträchtigte Menschen gedacht. Wenn heute nachgefragt wird, wie viele seelisch Beeinträchtigte dort beschäftigt sind, dann können keine konkreten Zahlen genannt werden. Wir gehen davon aus, dass in den Integrationsfirmen die Arbeitsplätze jetzt überwiegend von Menschen mit Körperbehinderung oder auch geistiger Behinderung belegt werden. Das war vom Gesetzgeber sicher so nicht gemeint.

- Arbeitstherapie: Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – z. B. Belastungserprobung und ambulante Arbeitstherapie/Ergotherapie gem. § 42 SGB V. Offensichtlich gibt es Psychiater und Psychotherapeuten in Berlin, denen die Arbeitstherapie als ambulantes, medizinisches Angebot in Form einer Belastungserprobung nicht bekannt ist. Wir würden uns wünschen, dass die niedergelassenen Psychiater und Psychotherapeuten auf die Möglichkeiten einer Verordnung der ambulanten Arbeitstherapie über die Krankenkassen hingewiesen werden.
- RPK: Maßnahmen zur ambulanten medizinischen/beruflichen Rehabilitation für psychisch kranke behinderte Menschen (RPK) gibt es in Berlin noch immer nicht, obwohl positive Erfahrungen in anderen Bundesländern bereits vorliegen. Die Angehörigen im Landesverband Berlin fragen sich, warum in Berlin die entsprechenden Leistungsträger der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung und die Arbeitsagentur derartige wohnortnahe ambulante Rehabilitationseinrichtungen den psychisch beeinträchtigten Menschen weiter vorenthalten.
- Zuverdienstbereich: Der Zuverdienst ist Bestandteil des regionalen psychiatrischen Hilfesystems im Rahmen der Gewährleistung der Versorgungssicherstellung durch die Bezirke.
Der Bedarf, die Nachfrage nach derartigen Beschäftigungsplätzen kann jedoch mit den in Berlin bestehenden Firmen/Projekten **nicht** abgedeckt werden. Uns ist bekannt, dass in fast allen Zuverdienstfirmen Wartelisten geführt werden. Die Versorgungssicherstellung ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Wir erwarten, dass im Interesse der psychisch kranken Menschen diese Zuverdienstmöglichkeiten in den Bezirken weiter ausgebaut werden und die Bezirksgebundenheit aufgehoben wird.
- Persönliches Budget - Eingliederungshilfe: Behinderte Menschen haben einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget, um Hilfeleistungen einkaufen zu können, auch im Bereich Arbeit. In Rheinland-Pfalz gibt es bereits das „Budget für Arbeit“ auch für Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Derartige Möglichkeiten gibt es in Berlin nur in der WfbM. Wir erwarten, dass auch in Berlin der

Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget für psychisch beeinträchtigte Menschen endlich umgesetzt wird.

Die Forderungen des Landesverbandes Berlin der Angehörigen psychisch Kranker sowie des Bundesverbandes und der Betroffenen-Verbände lauten:

„Maßnahmen zur Förderung der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung müssen Vorrang vor anderen Hilfsangeboten haben.“ (Agenda 2020 BApK)

Unser Verband würde es sehr begrüßen, wenn Sie uns baldmöglichst Gelegenheit zu einer Erörterung der aufgezeigten Probleme bzw. die Erläuterung unserer Forderungen geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Verteiler:

1. Landesbeauftragter für Psychiatrie – Heinrich Beuscher
Oranienstr. 106, 10969 Berlin
2. Betroffenen-Verbände
3. Landespsychiatriekoordinatoren
4. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
– Frau Di Tolla u. Herrn Menninger
5. AOK und Ersatzkrankenkassen
6. Sozialhilfeträger der Bezirke (Fallmanager)
7. Bundesanstalt für Arbeit Berlin-Brandenburg
8. Verein für Psychiatrie und seelische Gesundheit
9. Verband der niedergelassenen Nervenärzte in Berlin
10. Psychotherapeutenkammer
11. Geschäftsführer der Träger

Veranstaltungen des Landesverbandes

Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch beeinträchtigte Menschen – Rehabilitations- und Arbeitsmöglichkeit



Der ApK gab am 26. Juni 2010 eine Informationsveranstaltung zum Thema Arbeit für psychisch Kranke. Die Veranstaltung war sehr gut besucht von Betroffenen, Angehörigen und Professionellen. Die sachkundigen Vorträge wurden mit großem Interesse aufgenommen. Den Vortrag von Jutta Crämer, Vorstandsbeauftragte des Berliner Landesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker e. V. und zwei Projekte wollen wir hier ungekürzt abdrucken: „Angebote der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Integration psychisch behinderter Menschen“ und „Ex- In- Beteiligung Psychiatrie- Erfahrener“. Leider können hier nicht alle Vorträge ungekürzt wiedergegeben werden, jedoch kann man diese im Internet finden unter: www.apk-berlin.de unter der Sparte „Public Relation“.

Es folgen in dieser Infozeitung Zusammenfassungen über die „Unterstützte Beschäftigung“ und über „Via e.V.“ und ein Bericht der „Union Sozialer Einrichtungen gGmbH (USE)“. Der ApK dankt allen Referenten für ihre aufschlussreichen Beiträge: Herrn Prof. von Kardorff für seinen Vortrag über die Erwerbsarbeit, die Bedeutung der Arbeit für den Menschen, seine Studien über seelisch kranke Menschen in und außerhalb der Arbeitswelt und seine Erörterung, ob es immer Erwerbsarbeit sein muss. Weiter danken wir Herrn Dr. Schneider, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Frau Nickel, Herrn Reumschüssel-Wienert, Geschäftsführer VIA e.V. für ihre informativen Vorträge.

Ein besonderer Dank gilt der Techniker Krankenkasse Berlin, die unsere Veranstaltung finanziell unterstützt hat.

Kulinarisch verwöhnt wurden die Teilnehmer vom Catering der Kurve e. V.

Jutta Crämer

Vortrag am 26.06.2010 zum Thema: „Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch beeinträchtigte Menschen“. Die Sicht einer Angehörigen

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Referenten,

der Landesverband Berlin der Angehörigen psychisch Kranker versucht im Abstand von ca. 5 Jahren immer wieder auf das Thema Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch beeinträchtigte Menschen aufmerksam zu machen. Auch in diesem Bereich sehen wir es als unsere Aufgabe an, an die verantwortlichen Stellen zu appellieren und zu mahnen, damit die Teilhabe am sozialen Leben und damit auch am Arbeitsleben für seelisch beeinträchtigte Menschen umgesetzt wird. Diese Veranstaltung heute ist unsere 3. Veranstaltung hierzu.

Wir freuen uns, dass es inzwischen etliche neue Projekte zum Thema Arbeit und Beschäftigung bzw. zum Jobcoaching gibt. Projekte, die die Betroffenen unterstützen und die uns Angehörigen wieder Zuversicht geben. Besonders denke ich an das Projekt EX-IN, der Pinel - Gesellschaft, dass Frau Mücke uns heute vorstellen wird, aber auch an die anderen Vorträge.

Sicher wird uns gerade vonseiten einiger Betroffener immer wieder gesagt, dass Arbeit nicht alles sei. Unsere Erkenntnisse im Verband sind jedoch, dass die Mehrzahl der seelisch beeinträchtigten Menschen eine sinnvolle Arbeit oder Tätigkeit suchen, auch, um möglichst davon ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Wir alle wissen, dass eine seelische Erkrankung gerade in den Jahren auftritt, in denen die Menschen sich vor oder noch in der Ausbildung befinden. Schon zu diesem Zeitpunkt stellt sich uns die Frage, ob es in Berlin ein auf dem Bedarf abgestimmtes Reha- oder Arbeitsangebot für seelisch beeinträchtigte Menschen gibt bzw., was kommt bei diesem Personenkreis eigentlich davon an? Ich freue mich, dass Frau Schlottmann von der Bundesagentur für Arbeit uns heute dazu Einzelheiten darstellen wird.

Wir vermissen in Berlin noch immer Maßnahmen zur ambulanten medizinischen/beruflichen Rehabilitation für psychisch kranke behinderte Menschen, obwohl positive Erfahrungen in anderen Bundesländern bereits vorliegen. Die Angehörigen im Landesverband Berlin fragen sich, warum in Berlin die entsprechenden

Leistungsträger der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung und die Arbeitsagentur derartige wohnortnahe ambulante Rehabilitationseinrichtungen den psychisch beeinträchtigten Menschen weiter vorenthalten.

Wir wissen als Angehörige das in bestimmten Zeiten Angst oder auch Antriebsschwäche zum Krankheitsbild dazugehören kann und oft auch dazu führt, dass der Arbeitsuchende oder Ausbildungsbereite einen Termin nicht wahrnehmen bzw. ein Angebot nicht annehmen kann. Dann werden Sanktionen von den Jobcentern wegen Nichteinhaltung der Termine ausgesprochen, was wiederum Angst erzeugt und u.U. einen weiteren Klinikaufenthalt zur Folge hat.

Frau Christiane Haerlin –frühere Leiterin beruflicher Trainingszentren- schreibt in ihrem Buch: Berufliche Beratung psychisch Kranker. „Die ängstlichen Zukunftsperspektiven können sich wie ein depressiver Mehltau über alles legen.“

Bei den medizinischen Diensten und den Sachbearbeitern der Leistungsträger führt das dann oft zur Schlussfolgerung, dass diese Menschen dem freien Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen können. Vermittelt wird dann ein Arbeitsplatz in der Werkstatt für Behinderte oder ein Rentenantrag befürwortet.

Studien der Krankenkassen zeigen, dass die Zahlen der psychischen Erkrankungen Jahr für Jahr ansteigen, aber auch die Zahlen der Frühverrentungen. Ich habe gelesen, dass bei den Frühberentungen psychische Erkrankungen an 1. Stelle stehen. Hier muss sich dringend etwas ändern.

Mitarbeiter/Fallmanager auch Reha-Sachbearbeiter bei den Medizinischen Diensten der Krankenkassen, bei den Jobcentern bei den Rentenversicherungsträgern müssen über ein besseres Wissen zum Thema seelische Erkrankungen verfügen und umfassend hierzu ausgebildet werden. Seelisch beeinträchtigte Menschen werden oft von Sachbearbeitern, die keine eingehenden psychiatrischen Vorerfahrungen oder Ausbildungen haben, mit Vorurteilen belegt und dadurch erheblich stigmatisiert und demoralisiert.

Ein kleines Beispiel: Ich nahm als Angehörige an Arbeitsbesprechungen bei der Senatsverwaltung für Gesundheit zum Thema ambulante Rehabilitation teil. In der Diskussion, im Zusammenhang mit Arbeitsmöglichkeiten im Zuverdienstbereich, hier ging es um Büroarbeiten, äußerte ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, sinngemäß, dass psychiatrienerfahrene Menschen wohl eher nicht im Bürobereich arbeiten könnten. Bei diesen Institutionen werden oft die Weichen für den wei-

teren Lebensverlauf der psychisch beeinträchtigten Menschen gestellt. Hier muss etwas passieren. Auch in diesen Bereichen muss es eine bessere Ausbildung für die Mitarbeiter geben.

Seit Jahren weisen wir daraufhin, dass bereits während eines Klinikaufenthalts es erforderlich wird, mit den Patienten über den Berufsweg zu sprechen und erforderliche, mitunter auch kleine berufsbezogene Schritte einzuleiten. Die seelischen beeinträchtigten Menschen, ich denke da besonders an die Ersterkrankten, benötigen ein Ziel, eine berufliche Perspektive. Darunter verstehe ich auch die Verordnung von Ergotherapie und Arbeitstherapie. Leider gehört das auch heute noch immer nicht zur Standardbehandlung. Hier sollten das Krankenhaus und der niedergelassene Psychiater besser zusammenarbeiten.

In Teilbereichen ist im Laufe der Jahre etwas in Bewegung gekommen. Ich denke an die Integrierte Versorgung. Leider gibt es in Berlin noch viel zu wenig Projekte und von einer flächendeckenden Versorgung sind wir noch weit entfernt.

Wir schätzen als Angehörige auch den Zuverdienstbereich der Träger, besonders, um erste Schritte wieder ins Berufsleben zu wagen. Hier gibt es aus unserer Sicht gute Angebote/ gute Projekte. Hier können auch Betroffene, die bereits Frührentner sind, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Soweit uns bekannt ist, gibt es jedoch fast in allen Bezirken lange Wartelisten. Der Bedarf kann also mit den bestehenden Firmen/Projekten nicht abgedeckt werden. Zumal hinzukommt, dass diese Firmen bezirksgebunden sind. Das bedeutet, wenn ich im Bezirk Wilmersdorf lebe und gerne im Büro arbeiten möchte, hier eine derartige Firma jedoch nicht besteht, ich gezwungen bin, einen anderen Arbeitsplatz anzunehmen oder mich auf endlose Wartelisten in den anderen Bezirken einzulassen. Für seelisch Beeinträchtigte ist das aber eine äußerst schwierige Situation, wenn der allgemeine Arbeitsmarkt natürlich auch davon betroffen ist. Beim Thema Arbeit sollte die Bezirksgebundenheit aufhören und vor allen Dingen, die finanziellen Zuwendungen hierfür erhöht werden.

Mein Wunscharbeitsplatz für seelisch beeinträchtigte Menschen befindet sich seit Jahren in einer Integrationsfirma. Hier arbeiten behinderte und nicht behinderte Menschen erfolgreich zusammen. Hier gibt es von den Firmenstrukturen her, einen fast „normalen“ Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber auch hier ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises und an-

dere erschwerende Aufnahmekriterien eine große Hürde für seelisch beeinträchtigte Menschen.

Der Aufbau dieser Firmen war im eigentlichen Sinne für psychisch beeinträchtigte Menschen gedacht. Wenn heute nachgefragt wird, wie viele seelisch Beeinträchtigte dort beschäftigt sind, dann erhalten sie keine konkreten Zahlen. Ich gehe davon aus, dass in Integrationsfirmen die Arbeitsplätze jetzt überwiegend von Menschen mit Körperbehinderung oder auch geistiger Behinderung belegt werden. Das war sicher vom Gesetzgeber so nicht beabsichtigt.

Seit Jahren stellen wir eine Tendenz bei den Arbeitsämtern fest, psychisch kranke Menschen in Werkstätten für Behinderte unterzubringen. Hier hat eine nicht unerhebliche Personenzahl immer wieder Schwierigkeiten, die Werkstatt als geeigneten Arbeitsplatz anzunehmen. Mitunter liegt es nicht am Arbeitsplatz. Ich weiß, dass es dort auch interessante Arbeitsplätze gibt, ich denke hier als Beispiel an die USE. Natürlich gibt es auch Betroffene, die in der Werkstatt ihren Arbeitsplatz gefunden haben und sich dort auch wohlfühlen. Wir wissen aber auch von vielen Abbrüchen und erneuten Krisensituationen.

Bei Gesprächen mit Betroffenen und Angehörigen hört man immer wieder, dass es auch am Namen liegt. – „Werkstatt für Behinderte“. Etliche seelisch beeinträchtigte Menschen haben Schwierigkeiten, sich als Behinderte anzusehen. Das hat auch für viele Menschen seine Berechtigung, natürlich gibt es Schwankungen und Krisen, aber etliche Betroffene sind nicht dauerhaft behindert und gehören auch nicht in eine Werkstatt.

Schon im Jahr 2006 hat die Aktion psychisch Kranke eine Änderung des Werkstattbegriffs im SGB IX und der WVO befürwortet und vorgeschlagen: „hin zur Hilfeleistungsform und weg vom Einrichtungstyp.“

Es könnte zur Werkstatt noch viel gesagt werden, z.B. zur Vergütung der Beschäftigten und zur Arbeitszeit. Es stellt sich auch die Frage, wie das gesetzliche Ziel, im allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden, über eine Werkstatt erreicht werden kann. Wie sehen hier die Zahlen aus? Vielleicht sollten wir im nächsten Jahr zum Thema Werkstatt gemeinsam eine extra Veranstaltung durchführen.

Sich nicht als behindert anzusehen, führt natürlich auch dazu, den Schwerbehindertenausweis nicht zu beantragen. Somit entgehen diesen Personen Arbeitsangebote, Jobcoaching und etliche andere Vergünstigungen. Auch beim Integrationsfachdienst kann nur derjenige vermittelt werden, der einen Schwerbehindertenausweis besitzt. Hier sehe ich großen

Handlungsbedarf. Eine Forderung von uns: Die Feststellung der Schwerbehinderung sollte für psychisch beeinträchtigte Menschen ohne förmliche schriftliche Anerkennung möglich sein.

Zum Schluss möchte ich auf die Agenda 2020 des Bundesverbandes der Angehörigen zurückkommen. Hier haben Betroffene- und Angehörige zusammengearbeitet, um Fehlentwicklungen im Versorgungssystem aufzuzeigen und entgegenzuwirken.

Zum Thema Arbeit sehen die Forderungen der Betroffenen und Angehörigen wie folgt aus:

1. Arbeits- und Beschäftigungsangebote, die den Fähigkeiten, Interessen und Berufsperspektiven des Einzelnen angemessen sind, mit dem notwendigen Maß an Unterstützung und Betreuung
2. Umfassende regionale Verantwortung und Steuerung der Arbeitsrehabilitation und der Arbeits- und Beschäftigungsangebote
3. Begleitete Ausbildungs- und Eingliederungshilfen in Betrieben
4. ambulante berufliche Rehabilitationseinrichtungen
5. Maßnahmen gegen Diskriminierung und Stigmatisierung auf breiter gesellschaftlicher Basis
6. Freizeitangebote, die bezahlbar sind und keine Ghettoisierung für psychisch kranke Menschen schaffen. Sport, Kreativität, Kunst und Kultur sind auch für sie notwendige Bestandteile einer sinnvollen Lebensgestaltung.

Deshalb sollten wir alle, Betroffene, Angehörige und professionelle Mitarbeiter zusammenarbeiten und die Gesundheitspolitiker über die aktuellen Probleme informieren, damit seelisch beeinträchtigte Menschen wieder am sozialen Leben und auch am Berufsleben teilnehmen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Den Mitgliedern zur Kenntnis:

Ansprechpartnerin –Vorstandsbeauftragte – für die Themen: Arbeit/Beschäftigung und Sport ist **Jutta Crämer**

zu erreichen unter der
Telefon-Nr. 030 892 68 86 (AB)
oder 0176 659 93731

E-Mail: jhcrämer@aol.com

Einzelgespräche nach telefonischer Vereinbarung sind möglich.

Frau Crämer steht Ihnen, auch über diese Themen hinaus, für Anfragen und Beratungen gerne zur Verfügung.

Angebote der Bundesagentur für Arbeit zur Integration psychisch kranker Menschen.

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, heute hier bei Ihnen zu sein, um Ihnen einen Überblick über die Angebote der Bundesagentur für Arbeit für die Integration psychisch kranker Menschen zu geben – sehr geehrte Frau Crämer vielen Dank für Ihre Einladung.

Gestatten Sie, dass ich mich kurz vorstelle: Mein Name ist Margit Schlottmann, ich war viele Jahre Reha-Beraterin in der Wiedereingliederung und bin nun Mitarbeiterin der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit in Berlin. Ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit dort ist die Zusammenarbeit mit Rehabilitationseinrichtungen, die in erster Linie psychisch kranke Menschen unterstützen.

Aber nicht nur berufliche Gründe haben mich dazu bewogen, die Einladung von Frau Crämer heute anzunehmen, es war mir auch persönlich ein Bedürfnis. Ich habe – mittlerweile erwachsene – Kinder und weiß aus eigener Erfahrung sehr genau um Höhen und Tiefen, die sich für psychisch kranke Menschen auftun können.

Und ich kann sehr gut nachvollziehen, wenn Sie sagen: „Ich blicke durch diesen Dschungel an Verfahren und Leistungen nicht mehr durch.“ oder „ich brauche Informationen, um mich nicht ausgeliefert zu fühlen.“

Lassen Sie mich also eine Schneise in diesen Dschungel schlagen, auf dass Sie von Möglichkeiten zur beruflichen Rehabilitation für sich selbst oder für Ihre Angehörigen erfahren. Die Bundesagentur hat den gesetzlichen Auftrag, die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten und schwerbehinderten Menschen zu sichern. Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich im Sozialgesetzbuch, besonders im Neunten und Dritten Buch. Neben der Bundesagentur erbringen auch die Rentenversicherungsträger und Unfallkassen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA); welcher Träger im Einzelfall zuständig ist, wird bei der Antragstellung geprüft, sollte die BA nicht zuständig sein, wird der richtige Träger eingeschaltet.

Nach § 19 SGB III wird entschieden, ob Menschen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Diese Entscheidung trifft die Reha-Beratungsfachkraft der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit. Dazu bedient sie sich des ärztlichen und des psychologischen Dienstes der AA, vorhandener Gutachten usw. (Vermeidung von Doppeluntersuchungen).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine medizinische Rehabilitation Vorrang vor beruflichen Maßnahmen hat. Sollte sich also bei der Reha-Prüfung nach § 19 SGB III ergeben, dass die Belastbarkeit für berufliche Rehabilitation noch nicht ausreicht, wird der Reha-Antrag zunächst abgelehnt. Bei erreichter Stabilisierung des Gesundheitszustands sollten LTA erneut beantragt werden.

Die Auswahl der notwendigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird unter angemessener Berücksichtigung von Eignung (Leistungsvermögen), Neigung, ggf. der bisherigen Tätigkeit des Rehabilitanden sowie von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes getroffen. Die notwendigen Teilhabeleistungen sind immer von dem tatsächlich vorhandenen individuellen Bedarf des Rehabilitanden abhängig.

LTA können außerhalb einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen oder in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen erbracht werden.

Zu den besonderen Einrichtungen zählen die Berufsbildungswerke (BBW), die für die junge behinderte Menschen Berufsvorbereitung und Ausbildung anbieten, und Berufsförderungswerke (BFW) bieten Umschulung und Weiterbildung für Erwachsene.

Lassen Sie uns nun folgende LTA näher betrachten:

Arbeitserprobung und Abklärung der beruflichen Eignung

Um Zielberuf und notwendige LTA individuell zu bestimmen, können im Rahmen von Arbeitserprobungen- und Berufsfindungsmaßnahmen (AP/BF) Tests und Erprobungen durchgeführt werden.

Durch die Teilnahme an einer Arbeitserprobung wird geklärt, ob der Rehabilitand den Anforderungen einer Aus- und Weiterbildung bzw. eines Arbeitsplatzes gewachsen ist. In theoretischen und praktischen Übungen kann der behinderte Mensch seine Leistungsfähigkeit testen lassen und selbst seine Motivation prüfen. Eine AP/BF bzw. Erweiterte Berufsfindung/Arbeitserprobung (EBA) dauert 4 bis 6 Wochen.

In Berlin haben sich verschiedene Einrichtungen auf Jugendliche im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen spezialisiert. Zum Ende der einmonatigen Eignungsanalyse und Arbeitserprobung wird ein individueller Förderplan erstellt. Die Teilnehmer kommen häufig nicht nur aus Berlin. Wer nicht täglich pendeln kann, wohnt im schützenden Rahmen von Internat bzw. Wohngruppen.

Auch psychisch erkrankte Erwachsene kön-

nen, wenn notwendig, an einer sechswöchigen erweiterten Arbeitserprobung teilnehmen. In einem Mix von Eignungstests, Wissensvermittlung und berufspraktischem Einsatz werden die Belastbarkeit getestet und ein Zielberuf erarbeitet.

DIA-AM

Die Abkürzung steht für „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen“. Hier erfolgt eine praxisorientierte Eignungsabklärung für sogenannte Zweifelsfälle: wenn der Berater trotz vorhandener Gutachten nicht sicher ist, ob der Kunde noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann oder ggf. der Besuch einer WfbM empfohlen werden sollte. Ziel dieses Diagnoseinstrumentes ist, festzustellen, inwieweit Art und Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen AMA entgegenstehen.

Vorbereitung – unterschiedliche Maßnahmen für Erst- und Wiedereingliederung

Berufsvorbereitung (BvB)

Bei fehlender Ausbildungsreife von Schulabgängern können in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen berufliche Grundqualifikationen und Kompetenzen vermittelt werden. Gerade bei Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen kann der Schulbesuch unregelmäßig erfolgt sein und eine gezielte Vorbereitung auf die Ausbildung hilft beim Abbau persönlicher und behinderungsbedingter Schwierigkeiten. Die Teilnehmer entwickeln eine tragfähige Lernmotivation, das eigenverantwortliche Handeln wird gefördert. In Berlin finden sich hierfür zahlreiche Angebote für psychisch behinderte Jugendliche. Eine BvB dauert dem Grunde nach bis zu 11 Monate.

Reha-Vorbereitungslehrgang

Für erwachsene Rehabilitanden, die schon länger die Schulzeit hinter sich gelassen haben, ist es vor einer beruflichen Bildungsmaßnahme oftmals erforderlich, die Kenntnisse in den Kulturtechniken aufzufrischen, zu lernen mit dem PC umzugehen und sich vor allem wieder ans Lernen zu gewöhnen (das Lernen wieder lernen). Dazu dienen die drei Monate dauernde Reha-Vorbereitungslehrgänge. Diese Maßnahmen sind berufsspezifisch ausgerichtet und finden unmittelbar vor der geplanten Umschulung statt.

Berufliches Training (BT) für psychisch Behinderte

Psychisch behinderte Menschen können, wenn erforderlich, zur Unterstützung ihrer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. zu ihrer Stabilisierung im Vorfeld einer

Umschulung oder Ausbildung ein berufliches Training absolvieren.

Diese Maßnahme ist gedacht für Teilnehmer, die nach einer psychiatrischen Erkrankung ohne Arbeit bzw. ohne Ausbildung sind und nur mit Hilfe einer beruflichen und psychosozialen Förderung eingegliedert werden können – Rehabilitanden, die sich sozusagen aus gesundheitlicher/psychischer Sicht an der Schwelle zur ausreichenden Belastbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt befinden. Die Rehabilitanden werden wieder an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt, theoretisch und praktisch. Sie können ihre Belastbarkeit erproben, bekommen Rückmeldungen, haben erste Erfolgserlebnisse. Anschließend erfolgt – je nach Einzelfall – die Aufnahme einer Tätigkeit oder einer Ausbildung bzw. Umschulung. Das BT dauert 6 Monate.

Erstausbildung / Umschulung

Ausbildung

Berufliche Bildung wird in Betrieben vermittelt! Durch die erwähnten vorbereitenden Maßnahmen sind psychisch behinderten Jugendliche oftmals gut stabilisiert und in der Lage, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Der Ausbildungsmarkt bietet inzwischen auch behinderten jungen Menschen gute Einstellungschancen. Nach einer betrieblichen Ausbildung erfolgt häufig die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis. Sicher haben Sie in der Presse verfolgt, dass Fachkräfte jetzt und in der Zukunft sehr gesucht sind.

Für die Mitarbeiter der BA ist es beim Erschließen von geeigneten Ausbildungsstellen bei Betrieben und Verwaltungen wichtig, Unternehmen davon zu überzeugen, behinderte bzw. schwerbehinderte Jugendliche genauso selbstverständlich auszubilden und zu beschäftigen wie nicht behinderte junge Menschen. Diese Jugendlichen verfügen – wie andere auch - über Potenziale und Fähigkeiten, die es zu wecken und zu fördern gilt. Nicht evtl. Defizite dürfen deshalb im Fokus stehen, sondern die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten der behinderten Menschen. (Eignungsdiagnostik!)

Für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung sind die Betriebe unsere wichtigsten Partner. Nur sie können die notwendigen Angebote schaffen. Eine betriebliche Ausbildung kann, wenn erforderlich mit Hilfen begleitet werden.

Ist der Lernort Betrieb für Jugendliche z. B. aufgrund der Persönlichkeitsstruktur nicht möglich, können Ausbildungen wohnortnah auch außerbetrieblich erfolgen. Vorteile dieser Ausbildungen sind, dass einerseits die Jugendlichen in ihrem gewohnten Lebensumfeld (sozialen

Netz) verbleiben und andererseits durch die Nähe zum örtlichen Arbeitsmarkt gute Chancen haben, nach Abschluss der Ausbildung in einem wohnortnahen Betrieb in ein Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Umschulung

Auch für eine Umschulung gilt, dass vorrangig betriebliche Angebote genutzt werden sollen. Als Umschulung wird das Erlernen eines neuen Berufes in erwachsenengerecht verkürzter Zeit (zwei Drittel einer Erstausbildung) bezeichnet. Die Theorie wird den Umschülern bei betrieblichen Umschulungen in einer Berufsschule vermittelt. Eine betriebliche Umschulung kann im Einzelfall mit Betreuung organisiert werden. Diese sogenannte „betreute betriebliche Umschulung“ (bbU-Reha) umfasst zusätzlich noch einen dreimonatigen Vorbereitungskurs.

Sollten Teilnehmer wegen Art und Schwere der Behinderung auf einen besonderen Rahmen mit besonderen Hilfen angewiesen sein, kann die Umschulung auch außerbetrieblich stattfinden.

Sonstige Maßnahmen

BeRe-PK – Berufliche Reintegration psychisch Kranker.

Diese Reintegrationsmaßnahmen zur individuellen, bedarfsorientierten Stabilisierung und Qualifizierung mit dem Ziel der möglichst dauerhaften Integration in den ersten AMA dauern 8 Monate.

Teil-Qualifizierungen

In weiteren, verschiedenen beruflichen Bildungsmaßnahmen, die auf vorhandenen Kenntnissen aufbauen, werden zusätzliche – vom Arbeitsmarkt geforderte -Qualifikationen vermittelt. In den vergangenen Jahren waren das zum Beispiel Fortbildungen in Lagerlogistik, zum Fahrradmonteur und verschiedene PC-Kurse. Dieses Angebot ändert sich ständig, weil eine Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes unerlässlich ist.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Die UB ist ein relativ neues integratives Förderinstrument (seit Mai 2009) – geregelt in § 38a SGB IX.

Behinderte Menschen mit Potential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (d. h. es darf keine Werkstattbedürftigkeit vorliegen), für die jedoch die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit traditionellen Teilhabeleistungen wie BvB, Ausbildung oder Umschulung nicht zielführend unterstützt werden kann (Überforderung), werden mit besonderer Unterstützung durch eine zweijährige UB mit individueller betrieblicher Qualifizierung auf ein behinderungsgerechtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis – ohne formalen Abschluss – vorbereitet.

Werkstatt für behinderte Menschen

Behinderten Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder tätig sein können, bietet sich eine angemessene berufliche Bildung, ein Arbeitsplatz oder eine Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Die WfbM ist eine überbetriebliche Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Bundesagentur fördert hier Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den behinderten Menschen ist. Zudem wird geklärt, welcher Bereich der Werkstatt und welche Förderung in Betracht kommen. Das Eingangsverfahren dauert bis zu 3 Monate.

Berufsbildungsbereich

Der Berufsbildungsbereich ist in den WfbM unterschiedlich organisiert. Die Lehrgänge sind in einen Grund- und Aufbaukurs gegliedert und dauern jeweils bis zu 12 Monate.

WfbM sind behindertengerecht und barrierefrei. Für die ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Versorgung stehen Fachdienste zur Verfügung.

Grundsätzlich sind alle Werkstätten für behinderte Menschen mit den unterschiedlichsten Auswirkungen von Behinderung offen und geeignet.

Leistungen

- LTA umfassen folgende Leistungen:
- Übernahme von Teilnahmekosten (Maßnahmekosten)
 - sofern auswärtige Unterbringung erforderlich, Kosten für Unterkunft und Verpflegung
 - Kinderbetreuungskosten
 - Fahrkosten
 - Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld (Abg)/Übergangsgeld (Übg)/bzw. Weiterzahlung von Arbeitslosengeld
 - Leistungen an Arbeitgeber (Ausbildungszuschuss o. ä.)

Es ist immer im Einzelfall zu klären, welche Leistungen notwendig sind.

Persönliches Budget (PersB)

Mit § 17 SGB IX ist behinderten Menschen die Möglichkeit gegeben, die für sie notwendigen Leistungen zur Teilhabe selbst „einzukaufen“.

Das PersB ist (nur) eine Form der Ausföhrung von Teilhabeleistungen, alle übrigen Regelungen zur Teilhabe (SGB III/SGB IX) gelten unverändert.

Grundlage für den finanziellen Umfang des PersB ist das mit den herkömmlichen Förderinstrumenten definierte Leistungspaket für den Rehabilitanden (grundsätzlicher individueller Bedarf).

Budgetfähig sind alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX und SGB III, für die Arbeitnehmer anspruchsberechtigt sind. Leistungen an Arbeitgeber sind nicht budgetfähig, da sie nicht dem „Einkauf“ von Teilhabeleistungen durch behinderte Menschen dienen.

Der Reha-Berater schließt mit dem Rehabilitanden eine Zielvereinbarung ab, in die auch sämtliche Einzelheiten des PersB aufgenommen werden, z. B. vorgesehene Schritte zur Teilhabe einschl. der individuellen Qualifizierungselemente, Hilfe und Unterstützung, eigenverantwortlichen Klärung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung (z.B. bei Abg-Bezug) regelmäßige Nachweise der Ergebnisse / Integrationsfortschritte sowie der Kosten.

Das PersB kann durch einen einzelnen Reha-Träger oder trägerübergreifend erbracht werden.

Hilfen zur Erlangung einer Arbeitsstelle Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Qualifizierung – wie Ausbildung, Umschulung, berufliches Training – ist ein wichtiges Teil-Ziel auf dem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Um einen Arbeitsplatz zu erlangen, bedarf es meist noch weiterer, intensiver Anstrengungen. Jeder Arbeitssuchende ist hier selbst in der Pflicht, sich um Arbeit zu bemühen. Unterstützung bieten das in den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit etablierte Absolventenmanagement und der jeweilige Arbeitgeberservice mit seinen Reha-Spezialisten.

Die BA hat in ihrem Internetauftritt unter www.arbeitsagentur.de viele Informationen zu Arbeitslosmeldung, Vermittlung, Hilfen für Menschen mit Behinderung eingestellt. Wer sich die Zeit nimmt, kann sich vorab kundig machen.

Die AA – und JobCenter – haben zahlreiche unterstützende Leistungen zur Verfügung, um die Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit zu fördern.

Für behinderte Menschen sind gesonderte Teams für die Betreuung und Vermittlung in Arbeit zuständig, weil diese mit den Besonderheiten im Bereich, z. B. behinderungsbedingten Einschränkungen oder zusätzlichen Leistungen vertraut sind.

Leistungen an Arbeitgeber:

Arbeitgebern können zum Ausgleich zu erwartender Minderleistung Eingliederungszuschüsse gewährt werden. Hat der Arbeitgeber

berechtigte Zweifel an der Eignung des Arbeitslosen, kann über eine Probebeschäftigung die Eignung geklärt werden.

Antragstellung

Ich gehe davon aus, jeder weiß: für die Beantragung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld meldet man sich bei der zuständigen AA arbeitslos und für das Arbeitslosengeld II wendet man sich an das JobCenter.

Unsicherheit tritt eher auf, wenn es darum geht: „Wo und wie kann ich einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen“.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Die Reha-Teams in allen Agenturen für Arbeit sind erster und richtiger Ansprechpartner für die meisten Betroffenen - unabhängig davon, ob Sie kurz vor der Schulentlassung, noch in Arbeit oder arbeitslos - sind. Sie finden Ihre AA unter www.arbeitsagentur.de. Fragen Sie dort nach dem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- Wenn Sie arbeitslos gemeldet sind (AA oder JC) können Sie bei gesundheitlichen Einschränkungen auch Ihren Vermittler ansprechen, damit die Notwendigkeit von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geprüft wird.
- Sie können sich auch an eine der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation wenden, deren Adressen Sie im Internet (www.reha-servicestellen.de) finden. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation beraten trägerübergreifend und ermitteln den zuständigen Träger.

Ist festgestellt, dass Sie LTA benötigen, werden im Laufe des Verfahrens weitere Anträge und Fragebögen auszufüllen sein. Auch dabei unterstützt Sie Ihr Reha-Team, wenn Sie das wollen.

Schluss

Ich habe Ihnen Informationsmaterial mitgebracht. Es handelt sich dabei um verschiedene Broschüren der Bundesagentur, sowohl speziell behinderte Menschen betreffend als auch für nichtbehinderte Menschen. So z. B. „Berufliche Rehabilitation“, „Unterstützte Beschäftigung“, „Neue Wege für ihre Stellensuche mit der JOBBÖRSE“ oder „E-Learning“ (Lernbörse mit großer Themenauswahl). Daneben finden Sie auch eine Liste mit Internetadressen – u. a. die im Vortrag angesprochenen.

Bitte bedienen Sie sich. Nutzen Sie für sich bei Bedarf das Internet und wenden Sie sich in Ihren ganz persönlichen Anliegen und Fragen an die Reha-Teams der Agenturen für Arbeit. Wir unterstützen Sie gern!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Margit Schlottmann

EX-IN: Psychiatrieerfahrung als Berufskompetenz

Ein Projekt der Pinel-Gesellschaft

Was heißt Ex-In? EX-IN bedeutet „Experienced Involvement“, d. h. Involvierung oder Beteiligung von Erfahrenen, genauer in diesem Fall Psychiatrie Erfahrenen. Ziel ist eine Qualifizierung von Psychiatrie Erfahrenen zu Genesungsbegleitern oder Qualifizierung für Lehre und Forschung. Weitere Berufsbilder sind Vertrauensanwalt, Patientenvertreter, Aufbau einer Selbsthilfegruppe oder Genesungsbegleiter im trialogischen Team. Einiges davon ist bereits eingearbeitet, anderes soll noch eingearbeitet werden.

Was ist das EX-IN Programm? EX-IN geht zurück auf ein EU-Projekt, und zwar das Leonardo da Vinci Pilotprojekt von 2005–2007. Mehrere Länder waren beteiligt: Norwegen, Schweden, Niederlande, England, Slowenien und Deutschland. In Deutschland: Bremen und Hamburg. Aus Bremen kommt der Initiator und Gründer des Projekts: Jörg Utschakowski.

In diesem Projekt ging es darum, ein Curriculum zur Ausbildung von Psychiatrie Erfahrenen zu schreiben. Dabei hat jedes einzelne Land ein Modul geschrieben. Es gab bereits mehrere Staffeln in Bremen.

Die Module sind genauer: 1. Salutogenese (Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden), 2. Empowerment (Wiedererstarke), 3. Erfahrung und Teilhabe, 4. Trialog, 5. Recovery (Genesung), 6. Betroffenen-Fürsprecher, 7. Selbsterforschung, 8. Recovery-Orientiertes Assessment (Erstgespräch), 9. Beratung und Begleitung, 10. Krisenintervention, 11. Lehren und Lernen.

Dazu gehören auch zwei 40stündige Praktika.

Worum geht es genau bei EX-IN?

Es geht bei EX-IN um eine Ausbildung zum Experten durch Erfahrung. Herauskommen soll eine qualifizierte Arbeit aus der Erfahrungsperspektive, so Anna Brockmann und Annkatrin Hammann, die eine Diplomarbeit zu diesem Thema geschrieben haben. „Experte aus Erfahrung“, so die Autorinnen, impliziert Expertenwissen. Die Erfahrung ist dabei Ressource, die zum Expertenwissen führen kann. Ein Experte aus Erfahrung, so die Autorinnen, ist einer, der seine Erfahrungen lösungsorientiert und in einem bestimmten Kontext reflektiert. D. h. er sucht nach Lösungen, wo das bisherige Ver-

sorgungssystem versagt hat. Und er reflektiert seine Erfahrungen in diesem Kontext. Man kann sagen: Aus der biographischen Lücke wird eine Ressource.

Nach Brockmann und Hammann braucht man einen dynamischeren Begriff von Berufskompetenz. Was ist damit gemeint? Gemeinhin wird unterschieden zwischen Amateur und Profi. Ein Amateur ist einer, der liebt, der sich um der Sache willen hingibt. Ein Profi hingegen hat ein spezielles Training absolviert. Der Amateur ist eher involviert, der Profi eher distanziert. In der EX-IN Ausbildung geht es darum, beide Komponenten, „Profi“ und „Amateur“ zusammenzubringen.

Was ist Berufskompetenz für Psychiatrie Erfahrene? Dazu haben „Weglaufhaus“ und „Wildwasser“ einiges entwickelt:

- Eigene, auch Gewalterfahrungen, als Ressource nutzen
- Erfahrungen und den Umgang damit reflektieren
- Bereitschaft, darüber zu sprechen
- Verschiedene Perspektiven einnehmen

Um nur einige zu nennen. EX-IN baut auf diesen individuellen Erfahrungen auf.

Was wird konkret gemacht im EX-IN Kursus?

Oder: Wie wird man bei EX-IN zum qualifizierten Experten durch Erfahrung? Die Idee, die dahintersteckt, stammt von Harrie van Haaster: Wir müssen vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen gelangen. Ein Experte durch Erfahrung ist zunächst einmal jemand, der eine Geschichte erlebt hat, sie schon etwas geordnet hat und sich Gedanken darüber gemacht hat. Also Strukturierung und Reflexion der eigenen Geschichte. Das ist das Ich-Wissen. Aber: Nicht alles, was mir gut tut, tut auch allen anderen gut! Deshalb ist es wichtig, zum Wir-Wissen zu gelangen. Was ist Wir-Wissen?

Wir-Wissen entsteht nach Harrie van Haaster durch den gemeinsamen Austausch von Wissen, durch gemeinsame Ordnung, also Strukturierung von Wissen und dadurch, dass man sich gemeinsam Gedanken über das Wissen macht, also das gemeinsame Wissen gemeinsam reflektiert und so gültiges Wissen erlangt. Also: Aus der eigenen Geschichte lernen und von der eigenen Geschichte abstrahieren.

Was lernt man bei EX-IN? Man lernt Methoden und Umgangweisen mit psychischen Beeinträchtigungen. Man lernt aber auch Theorien. Sie sollen vor dem Hintergrund der eigenen und dann auch gemeinsamen Erfahrungen reflektiert und ggf. korrigiert werden.

Nun noch eine Abgrenzung. EX-IN ist keine

Selbsthilfegruppe und auch keine Psychotherapie. Es ist nicht der Raum, wo psychische Traumata aufgearbeitet werden können.

Vielmehr soll Erfahrungswissen und Profiwissen zusammengeführt werden. Und zwar in thematisch vorgegebenem Rahmen.

Nach diesem Schlenker: Was bedeutet diese Qualifizierung für Psychiatrie Erfahrene? Dazu greife ich wieder auf Hammann und Brockmann zurück:

- Sozial anerkannter Beruf
- Stärkung ihrer Position und ihres Status
- Selbstbewusstsein und Zufriedenheit
- Dadurch weniger anfällig für erneute Erkrankung

Um nur einige zu nennen.

Erwähnen möchte ich auch noch eine Studie von Kathrin Kempen. Sie hat eine eigene Untersuchung zum Thema „Betroffenenbeteiligung“ am Beispiel der Krisenpension durchgeführt.

Sie hat herausgefunden, dass ein wichtiger Aspekt der Arbeit von Psychiatrie Erfahrenen das „Wiedererstarken“ oder auch „Empowerment“ ist. Empowerment bedeutet für die Psychiatrie Erfahrenen nun genauer, so die Autorin:

- Selbstachtung und Selbstbewusstsein
- Allgemeine Sinnhaftigkeit
- Man erlangt das Gefühl von Gesundheit
- Genesungsaspekt wird als Heilung beschrieben, auch weil man mit der Psychiatrieerfahrung offener umgehen kann

Und schließlich: Was bedeutet der Einsatz von Psychiatrie Erfahrenen in der beruflichen Praxis?

- Das Erfahrungswissen macht sie glaubwürdiger
- Die Qualität der Arbeit kann sich im Sinne der NutzerInnen verbessern

Abschließend möchten wir noch über den Stand von EX-IN Berlin berichten. Wir, das ist eine Vorbereitungsgruppe von Psychiatrie Erfahrenen aus der Krisenpension, die sich ca. einmal im Monat trifft, also wir haben EX-IN 2008 nach Berlin geholt, um es für die Arbeit in der Krisenpension nutzbar zu machen. Der Kurs begann Mitte Mai. Pinel ist der Antragsteller, und der DpW hat die Schirmherrschaft. Es wurden 15 Plätze vergeben. Dazu angeschrieben wurden die Kooperationspartner der Krisenpension und die Mitgliedsorganisationen des DpW.

Mittlerweile hat sich EX-IN in Berlin etabliert. Der zweite Kurs wurde im April 2010 abgeschlossen und der dritte startete im Mai.

Berlin, im Juni 2010

Das neue Konzept der Unterstützten Beschäftigung

Vortrag von Prof. Reinhard Burtscher,
Katholische Hochschule für Sozialwesen,
Berlin

Es geht bei diesem Konzept um Unterstützung von Menschen mit Behinderung oder anderen benachteiligten Gruppen beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit, mit tariflicher bzw. ortsüblicher Entlohnung, in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes!

Seit Ende 1970 er Jahre gibt es so etwas als „supported employment“ in den USA. Seit den 1990 ern gibt es in Deutschland das Konzept der Hamburger Arbeitsassistenten. Auf europäischer Ebene gibt es dazu den Dachverband EUSE, European Union of Supported Employment.

Seit dem 22.12.2008 gibt es nun ein Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung in Deutschland und Maßnahmen dazu nach SGB IX, § 38 a. Darum geht es hier: Das Ziel ist eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung, die umfasst: individuelle betriebliche Qualifizierung und, bei Bedarf, Berufsbegleitung. Die Leistungen erfolgen bis zu 24 Monate, evtl. plus 12 Monate! Die Zielgruppe dieser Maßnahme sind behinderte Menschen mit einem Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere

- lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung,
- geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung,
- behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (aber nicht im Akutstadium!).

Die Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung in Berlin begann mit der Ausschreibung der Maßnahme „Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung“ durch die Agenturen für Arbeit. Maßnahmebeginn für den 1. Durchgang war Juni 2009. Maßnahmebeginn für den 2. Durchgang war Mai/ Juli 2010. Es gibt bisher insg. 45 Teilnehmer im Alter von 17 bis 36 Jahren. Die Nachfrage ist hoch. Die Tendenz ist positiv. Die Unterstützte Beschäftigung arbeitet mit intensiver individueller Begleitung und Jobcoaching durch Qualifizierungstrainer mit einem Personalschlüssel von 1:5. Zum Vergleich: Bei den Integrationsfachdiensten ist der Personalschlüssel 1:30!

Der Ablauf der Maßnahmen:

Nach Zuweisung durch den Kostenträger (bei laufendem Einstieg) erfolgt zunächst die 8-wöchige Orientierungsphase mit beruflicher

Orientierung, mit der Suche nach geeigneten Berufsfeldern, mit der Akquisition von geeigneten Qualifizierungsplätzen, Erprobungspraktika und Vorbereitung auf den Einsatz in Praxisbetrieben. Dann kommt die Qualifizierungsphase im Betrieb: Es geht um praxisorientierte Einarbeitung und Qualifizierung auf einem individuell abgestimmten Arbeitsplatz.

Als Drittes dann die Stabilisierungsphase mit der Vorbereitung der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses und, falls erforderlich, der Beantragung von Berufsbegleitung.

In allen Phasen gibt es intensive Begleitung durch Qualifizierungstrainer (auch nach einem Patenmodell). Das Job Coaching erfolgt nach dem Motto: „Erst platzieren, – dann qualifizieren“! Es gibt wöchentliche Projektstage. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von berufsübergreifenden Kenntnissen und Schlüsselqualifikationen.
Die bisherigen Praktika in Berlin finden statt in den Bereichen:

Autoverwertung, Kfz-Werkstatt, Hausmeisterhelfer, Helfer in der Buchbinderei, Gartenhelfer, Fischverarbeitung, Kantine, Gastgewerbe, Reinigungsbereich, Helfer im Krankenhaus, Lager/Transport, Fachhandlungen, Bürohelfer, Rechenzentrum, Archiv.

Als Fazit der bisherigen Maßnahmen kann man sagen:

Die Unterstützte Beschäftigung füllt eine Lücke im Rehabilitationsangebot! Es gibt eine hohe Nachfrage. Die Praktikumswünsche der Teilnehmer sind realisierbar. Die Kooperationsbereitschaft der Betriebe ist überraschend hoch. Die Erfolgsquote steht noch nicht fest, aber die Tendenz ist positiv. Manche Unterstützte Beschäftigung führt nicht nur zu Beschäftigung, sondern auch zu einer anerkannten, regulären Ausbildung!

Weitere Infos:

In Berlin wird die Unterstützte Beschäftigung umgesetzt in den Arbeitsagenturbezirken:
Nord – Bietergemeinschaft JobMotor, IFD Nord, Lebenswelten e.V.

Mitte – Bietergemeinschaft JobMotor, IFD Mitte, USE gGmbH

Süd – Bietergemeinschaft FAW gGmbH/WIBe.V.

Wichtige Adressen:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung, www.bag-ub.de

Landesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung Berlin-Brandenburg, www.lag-ub-berlin-brandenburg.de

Kontakt zu unserem Referenten: reinhard.burtscher@khsb-berlin.de

Diese Informationen wurde zusammengestellt aus den Folien des Referenten von Eleonore Fink

Berliner Träger stellen ihre Arbeitsangebote vor

Via e. V.- Verbund für Integrative Angebote

Herr Christian Reumschüssel-Wienert, Geschäftsführer von Via e.V., stellte den VIA Verbund für Integrative Angebote gGmbH vor. Dieser enthält eine Vielzahl von Angeboten, darunter Arbeitsstätten, die Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen eine Stabilisierung, Entwicklung und neue Perspektiven für ihre Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. 2004 wurden die VIA Werkstätten für Menschen mit Behinderung gegründet. Sie bieten eine individuelle Betreuung der Rehabilitanden und bei Befähigung die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt. Abteilungen der Werkstatt sind: Floristik, Garten und Landschaftsbau, Hauswirtschaft und Haustechnik, Digitale Medien, Dekoration und Design, Keramik, Holz- und Metallwerkstatt, Theaterplastiken, Siebdruckwerkstatt, Filzwerkstatt und Schauspiel. Der „Blumenfisch“ ist die Produktmarke der VIA Werkstätten.



VIA-Blumenfische

Blumenfisch- Kunstwerke werden in 2 Ladenlokalen am Prenzlauer Berg und im Online-Shop verkauft. Ein Blumenfisch Gästehaus, buchbar für Familienfeiern, Tagungen und Hochzeiten, befindet sich am Großen Wannsee. In diesen Einrichtungen arbeiten behinderte Menschen, ebenso im integrationsbetriebenen Hostel „Pfefferbett“ auf dem Pfefferberg in der Schönhauser Allee 176., Prenzlauer Berg. Diese Gästehäuser verwirklichen die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am öffentlichen Leben, denn im Hostel „Pfefferberg“ haben sie Kontakt mit Menschen aus der ganzen Welt.

Über die Standorte und weitere vielfältige VIA-Angebote wie z. B.: Betreutes Wohnen, Arbeitstherapien, sozialpsychiatrische Hilfen, Betreuung von Pflegebedürftigen und Senioren können Sie sich im Internet informieren unter www.via-berlin.de

Dagmar Hasse

Berliner Träger stellen ihre Arbeitsangebote vor

Union Sozialer Einrichtungen gGmbH (USE)

Eine unter allen

Daisy Hille ist jung, hübsch und sehr fröhlich. Besonders gut gelaunt ist sie, seitdem sie arbeitet. Die junge Frau fand ihren Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Und vertrieb mit ihrer Fröhlichkeit die Skepsis und Zweifel, die ihre Eltern gegenüber Einrichtungen dieser Art hatten.

Im „pier36eins“, einem Restaurant in der Wassersportallee in Grünau, das zum maritimen Standort der WfbM der Union Sozialer Einrichtungen (USE) gGmbH gehört, findet das Gespräch mit Daisys Mutter statt. Ruhig ist es hier. Friedlich wirkt auch der weite Blick über die Dahme. Nur gelegentlich kommt etwas Bewegung ins Bild - dann wenn die Fähre nach Wendenschloss den Fluss überquert.



Auch Frau Hille war bei ihrem ersten Besuch von diesem Ort sehr angetan, aber aus einem anderen Grund. „Hier war alles so offen und freundlich. Man kann im Restaurant essen, zum Bootservice gehen oder an der Marina entlang schlendern. Auf den ersten Blick ist nicht zu erkennen, dass es sich hier um eine Werkstatt für behinderte Menschen handelt.“

Aber genau deswegen war sie hier. Trotz großer Vorbehalte hatte die Familie erkennen müssen, dass ihre Tochter Daisy einen Arbeitsplatz in einer WfbM benötigte. „Für uns war das ein rotes Tuch. Wir hätten Daisy so sehr einen „normalen“ Arbeitsplatz gewünscht. Eine Werkstatt hatte für uns etwas abgegrenztes, von der Realität Ausgeschlossenes.“ Wenig motiviert schaute sich Familie Hille mehrere Einrichtungen an. Sie ging dabei nach einer Liste vor, die ihr der Reha-Berater der Agentur für Arbeit gegeben hatte. „Alles sehr schöne, moderne Gebäude. Dennoch hatten wir nie das Gefühl, unsere Tochter könne sich dort wohlfühlen.“, so Frau Hille.

Beeindruckt durch offene Atmosphäre

Durch einen Zufall stieß Frau Hille dann auf die Union Sozialer Einrichtungen (USE) gGmbH. (Der USE-Standort in der Wassersportallee war nicht auf der Liste des Reha-Beraters, da er nicht im unmittelbaren Einzugsbereich von Familie Hilles Wohnort lag.) Das Vermessungsbüro, in dem Frau Hille tätig ist, hatte die Flächen für den Umbau des Geländes vermessen. Schon der erste Besichtigungstermin überzeugte die besorgte Mutter. Nicht nur die Offenheit des Geländes sondern auch den Umgang mit den behinderten Menschen empfand sie als sehr angenehm. Der Leiter der Hauswirtschaft führte die Familie durchs Haus und beeindruckte sie durch seinen Optimismus und seine direkte und offene Ansprache der behinderten Menschen gegenüber.

Die USE bot Daisy Hille zunächst einen Praktikumsplatz an. Für jeweils eine Woche schnupperte sie in die Bereiche Wäscherei und Hauswirtschaft und konnte so testen, ob diese Art von Arbeit etwas für sie ist. Daisy Hille war begeistert und entschied sich für die Hauswirtschaft. Nachdem ihr Antrag zur beruflichen Rehabilitation positiv beschieden wurde, bekam sie einen Platz im Eingangsverfahren der Hauswirtschaft. „Unser Kind war wie ausgewechselt. Sie ging schon immer gern zur Schule – aber nicht mit dieser Begeisterung, mit der sie nun jeden Morgen loszieht.“, berichtet die Mutter.

Sie gehört dazu

Daisy Hille ist mittlerweile im Berufsbildungsbereich. In dieser 24-monatigen Maßnahme erlernt und trainiert sie alle Arbeitsschritte, die in der Hauswirtschaft relevant sind. Ihr Arbeitstag beginnt um 7 Uhr und endet um 15 Uhr.

Aber das ist Daisy nicht genug. Auch zuhause putzt sie jetzt gern und zeigt ihrer Mutter, was sie bei der USE gelernt hat. Das bedeutendste aber sei, so Frau Hille, dass „meine Tochter weiß, dass das was sie macht, wichtig ist. Sie wird in der „normalen“ Gesellschaft gebraucht und ist eine unter allen.“ Diese zuvor nicht gekannte Bestätigung, aber auch die Freude an der Arbeit sind die Gründe für die anhaltend gute Laune Daisys Hilles.

Nach zwei Jahren im Berufsbildungsbereich wird sich wieder die Frage stellen, ob sie einen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt findet oder in den Arbeitsbereich der Werkstatt wechseln wird. Ihre Mutter klingt durchaus versöhnt und keineswegs resigniert, wenn sie abschließend sagt: „Wir sind froh, wenn unsere Tochter bei der USE bleiben kann.“

Die USE gGmbH – ein attraktiver Arbeitgeber

Die Union Sozialer Einrichtungen (USE) gGmbH ist ein sozialer Träger mit einem breiten Angebot zur beruflichen Teilhabe für behinderte und benachteiligte Menschen. Einer der größten Bereiche ist die WfbM, in der neben Daisy Hille über 780 überwiegend psychisch behinderte Menschen Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden haben. Sie arbeiten an sieben Standorten in Berlin und Brandenburg in über 20 Berufsfeldern, die vom Handwerk über Dienstleistungen bis hin zur Gastronomie und Tourismus reichen.



Sowie das „pier36eins“ sind auch die anderen Standorte nicht sofort als Einrichtungen für behinderte Menschen zu erkennen. Von Anfang an ging es der USE um eine offene, freundliche und integrierende Gestaltung. Ein weiteres gelungenes Beispiel hierfür ist der Standort in der Oranienstraße. Als die USE 2005 die ehemalige Kreuzberger Blindenanstalt übernahm, öffnete sie als erstes die Türen zum Hof.

Heute kann man im Laden Produkte aus den Handwerksbereichen kaufen, es finden regelmäßig Veranstaltungen mit Führungen durchs Haus statt, das Theater Thikwa nutzte das gesamte Gebäude als Spielfläche und im Herbst eröffnet ein Café im Hof.



Orientierung am ersten Arbeitsmarkt

Aber auch inhaltlich richtet die USE ihre Arbeit an der Welt „draußen“ aus. So wird das Thema Berufliche Bildung groß geschrieben. Alle der über 20 Berufsfelder der WfbM orientieren sich an den Ausbildungsrahmenplänen bundesweit anerkannter Berufe. Zudem ist die USE Ausbildungsbetrieb für 16 anerkannte Ausbildungen. Auch bei dem Versuch, (wieder) auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, erhalten die Teilnehmer umfassende Unterstützung.

Viele der Arbeitsplätze befinden sich an Außenstandorten, über 200 Teilnehmer arbeiten dort. Sei es im Café Sibylle, in der Kantine des Roten Rathauses, in Kindertagesstätten oder bei Events, die der Catering- und Veranstaltungsservice ausrichtet – überall arbeiten behinderte Menschen im Team mit Profis direkt „am Kunden“. Auch die Handwerksbereiche nehmen die Teilnehmer mit zu den Baustellen. So gehören die Teilnehmer ganz selbstverständlich dazu.



Einen Ausgleich zur Arbeit bieten die begleitenden Maßnahmen, die allgemeinbildende, musisch-künstlerische und Sportkurse umfassen. Bei den Sportkursen ist die USE – nicht zuletzt durch die Nähe ihrer Standorte zum Wasser – im Wassersport besonders stark. Der USE SOWAS e.V. bietet neben Fuß- und Volleyball auch Segeln und Rudern an. Dieses Angebot gilt nicht nur für Teilnehmer der WfbM – es steht allen Interessierten offen.

Ursula Laumann
Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit bei USE

Weitere Informationen zur USE gGmbH

USE gGmbH
Koloniestr. 133-139, 13359 Berlin
Tel.: 030/ 49 77 84-0
mail@u-s-e.org
www.u-s-e.org

Die Arbeit des Landesverbandes

Geschäftsverteilungsplan ab 2010

Im Folgenden werden die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die verschiedenen zu bearbeitenden Themen aufgeführt:

Frau Müller

1. Buchhaltung, Kontoführung, Kasse
Frau Müller delegiert einige Aufgaben an Frau Peschel (Kassenführung) und Herrn Reim (Kontoführung und Verbindung zur Bank)
2. Antragstellung/Abrechnung bei LIGA und Krankenkassen nach Zuarbeit (Projektvorschläge, Konzepte) durch die übrigen Vorstandsmitglieder
3. Abrechnung des Pflegeprojektes in Zusammenarbeit mit Frau Weißenborn
4. Protokollführung
5. Überwachung der Pflege der Homepage durch Herrn Christoph Müller, wobei Vorschläge zu inhaltlichen Veränderungen durch das für das bestimmte Thema zuständige Vorstandsmitglied zu machen sind. Für die Veranstaltungsseite wird Frau Crämer beauftragt, Änderungen an Herrn Müller zu geben (bisherige Verfahrensweise).
6. Delegierung der Überwachung der Bürotechnik (PC -Wartung) an Herrn Ingolf Müller und die Beschaffung von Büromaterial an Frau Peschel.

Frau Weber-Schramm

1. Kontaktpflege zu Senat, Beirat, Verein f. seelische Gesundheit und zum Verein zur Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie (Charité),
2. Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen
3. Beantwortung von E-Mail-Anfragen mit Ausnahmen organisatorischer Anfragen
4. juristische Begleitung in Vereinsdingen
5. Verbindung zu Frau Crämer halten bzw. Delegation der Aufgabe an Frau Crämer

Frau Schumacher

1. Öffentlichkeitsarbeit – Medien, Presse, Lobbyarbeit
2. Krisenpension und Hometreatment gGmbH
3. integrierte Versorgung (NWpG)
4. Fortbildung für andere
5. Länderrat/BApK

Frau Kerkow

1. Integrierte Versorgung AK-NWpG/Verein seelische Gesundheit

2. Verbindung zu Frau Crämer bzgl. Arbeit und Reha
3. Krisenpension und Hometreatment gGmbH

Frau Fink

1. Gremienarbeit (DPW und PSAG)
2. Begleitung der SHG und Bürodienst in Kooperation mit Frau Peschel
3. Redaktion Infozeitung, Verbindung zu Frau Hasse
4. Mailbearbeitung
5. Informationsveranstaltungen intern in Zusammenarbeit mit Frau Peschel und Frau Dr. Bahner
6. Besuch von Fachveranstaltungen

Frau Dr. Bahner

1. Integration Familienhelfergruppe "Blisse 14"
2. Themen zur Psychotherapie
3. Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Informationen

Beauftragte des Vorstands gemäß. Text

(Auszug) von Frau Weber: ***Frau Jutta Crämer*** wird auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand in folgenden Bereichen weiter für den Vorstand tätig sein:

1. Ansprechpartnerin zu den Themen Arbeit und Sport
2. Weiterführung der Laufgruppe für Betroffene und Angehörige 1x wöchentlich
3. Organisation von 2 großen Veranstaltungen im Jahr
4. Mitarbeit beim Familienhelfer – Projekt (Unterstützung von Frau Weißenborn)
 - a) gemeinsame Leitung Weißenborn/ Crämer – Gruppengespräche für die Ehrenamtlichen
 - b) Akquirieren von Spenden (um den Betroffenen, Kleinigkeiten mitbringen zu können)
5. Beiratsmitglied IV (Integrierte Versorgung) bei Verein Dr. Mönter
6. Zusammenarbeit mit Herrn Müller (jun.) zur Homepage

Hier kommen unsere Angehörigen zu Wort

Besonders engagiert und seit vielen Jahren mit großer Kompetenz im Einsatz für unseren Angehörigenverband im Bezirk Reinickendorf ist Wolfgang Fleischbein. Er ist Vertreter vom ApK-Landesverband sowohl in der Reinickendorfer PSAG, Psychiatriearbeitsgemeinschaft des Bezirks, wie auch im Psychiatriebeirat des Psychiatriekoordinators. In diesem Beirat hielt Wolfgang Fleischbein in diesem Jahr einen Vortrag, der sehr treffend die immer noch aktuellen Schwierigkeiten und Probleme der Angehörigen von psychisch Kranken, insbesondere zu den Themen „Versorgung von psychisch Kranken“ und „Arbeit für psychisch Kranke“ beschreibt und die Forderungen unseres Verbandes zu diesen Themen verständlich darstellt.

Diesen Vortrag halten wir für so gelungen, dass wir ihn allen unseren Angehörigen zu Gehör bringen möchten und ihn in dieser Info abdrucken.

Fortschreibung der Psychiatrieplanung in Berlin-Reinickendorf Vortrag von Wolfgang Fleischbein im Psychiatriebeirat am 24.März 2010

Zunächst möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie die Angehörigen bei der Fortschreibung der Psychiatrieplanung berücksichtigen. Unsere Wünsche und Bedürfnisse tragen wir deshalb gerne vor.

Seit Jahren widmet sich Ihre Planung mit Sorgfalt der Behandlung, Pflege und Rehabilitation psychisch kranker Menschen. Es muss jedoch darüber hinaus betont werden, dass die Angehörigen in diesem Prozess ebenfalls stark mitbetroffen sind. Jeder Erkrankte involviert schätzungsweise weitere 2 bis 3 Angehörige, die somit zwangsläufig zu Co-Patienten werden. Deswegen auch der Wunsch an die professionellen Fachkräfte, Institutionen und Einrichtungen die Partizipation von Angehörigen zu akzeptieren bzw. einzufordern.

Die Situation von uns Mitbetroffenen und Co-Patienten zeigt sich insbesondere bei der Ersterkrankung:

- sie verstehen das Familienmitglied nicht mehr
- sie haben Angst
- sie schwanken zwischen Verständnis, Zorn und Mitleid
- sie schämen sich vor den Nachbarn, Freunden
- sie müssen Schuldvorwürfe aushalten
- Sie erkranken selbst körperlich und seelisch unter diesen Belastungen

Das erkrankte Familienmitglied fordert insbesondere:

- Menschliche Nähe
- Regelung der Finanzen

- Lösung der Wohnungsprobleme
- Hilfestellung bei Behördenproblemen
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Kontakt zur Alltagswelt

Die Angehörigen haben das Ziel der Verhinderung von Vorurteilen und Klischees, sowie die Bekämpfung von Stigmatisierung und Ausgrenzung auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Die Angehörigen fordern für ihre psychisch erkrankten Menschen eine dem heutigen Stand der Forschung entsprechende medizinische Behandlung, sowie den Einsatz wirkungsvoller Medikamente mit möglichst geringen Nebenwirkungen und eine bestmögliche Rehabilitation. Sie dürfen auf gesundheitlichem und gesellschaftlichem Gebiet nicht schlechter gestellt und nicht weniger ernst genommen werden als somatisch Kranke.

Welches sind die Forderungen der Angehörigen psychisch Kranker?

- sie benötigen Informationen über die Krankheit
- sie benötigen Verständnis für ihre Situation
- sie wollen von den professionellen Mitarbeitern ernst genommen werden
- sie möchten mit Respekt und menschlicher Anteilnahme behandelt werden

Wegen der geringen Verweildauer werden die Patienten oft zu früh aus der Klinik entlassen; die psychotischen Zustände sind vielfach noch nicht behoben. Eine gezielte aufsuchende ambulante Weiterbehandlung rund um die Uhr, auf die Bedürfnisse des einzelnen Kranken abgestimmt, ist auch heute in Berlin noch nicht vorhanden. In vielen Fällen sind daher die Angehörigen gezwungen, die noch kranken Familienmitglieder nach einer Klinikentlassung aufzunehmen.

Die niedergelassenen Nervenärzte sollten umgehend von der Klinik über die stationäre medizinische Behandlung unterrichtet werden, damit die in der Klinik verordneten atypischen Neuroleptika weiter verordnet werden können. Das ambulante Hilfesystem, d.h. die Einrichtungen, die die Begleitung und Betreuung später umsetzen und ausgestalten sollen, müssten in der Klinik persönliche Kontakte zu den Patienten aufnehmen. Hier sollten bereits berufliche Wünsche und Maßnahmen erörtert und vorbereitet werden, damit diese Erkenntnisse dann später in der ambulanten Nachbehandlung Berücksichtigung finden.

Aus unserer Sicht wird durch die Budgetierung der ärztlichen psychiatrischen Versorgung eine große Zahl von Nervenarztpraxen in existenzbedrohende Situationen gebracht. Schon seit Jahren ist erkennbar, dass die Behandlung psychisch kranker Menschen in vielen Fällen immer unzureichender wird. Es gibt Nervenarztpraxen,

die inzwischen dazu übergehen, Patienten im 7-Minutentakt zu untersuchen und zu behandeln. Es stellt sich uns Angehörigen die Frage, ob hier die Qualität der ärztlichen Versorgung noch gewährleistet, bzw. ob der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin bei einer derartigen Praxis noch eingehalten wird.

Die unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für Patienten und Angehörige durch die Patientenfürsprecherin und die Vertrauens- und Beschwerdestelle für den komplementären Bereich sind hilfreich und erfordern noch Verstärkung und Publikation.

Psychoedukationsgruppen für Patienten und Angehörige sollten auch von den Nervenarztpraxen regelmäßig – besonders im Anschluss an einen Klinikaufenthalt – durchgeführt werden.

In Krisenzeiten müssen Hausbesuche durch die behandelnden Psychiater durchgeführt und notwendige Betreuungsmaßnahmen eingeleitet werden. Zur Nachbehandlung sollte auch gehören, dass der behandelnde Arzt für die Patienten Kontakte zur ambulanten Sozialpsychiatrie herstellt, damit sie befähigt werden, ihr Leben, ihren Alltag wieder zu strukturieren und selbständig zu führen.

Aus Erfahrungen mit unseren kranken Familienmitgliedern wissen wir, wie schwer es ihnen fällt, sich in einer Krise Hilfe über eine stationäre Krankenhausbehandlung zu holen. Wir Angehörigen wissen, dass jede Klinikeinweisung einen schwerwiegenden Eingriff in das Leben, in die Seele unserer kranken Familienangehörigen bedeutet.

Wir fordern daher, in Krisensituationen häusliche Behandlung durch einen mobilen 24-stündigen ambulanten Dienst an sieben Tagen in der Woche. Intensive Begleitung und Betreuung in akuten Phasen, Krisenbetten außerhalb der stationären Versorgung unter Heranziehung der behandelnden Nervenärzte und Psychotherapeuten.

Auch chronisch psychisch kranke Menschen müssen befähigt werden, wieder am Arbeitsleben und damit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Zitat Prof. Dr. Dörner: „Jeder Mensch will notwendig sein Auch der Leistungs-Schwächste hat genau dasselbe Arbeitsbedürfnis wie der Leistungs-Stärkste – für ihn hat eine Stunde Arbeit am Tag dieselbe Bedeutung, wie für andere acht Stunden.“

Arbeits- und Beschäftigungsangebote bzw. Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch Beeinträchtigte decken in Berlin in keiner Weise den vorhandenen Bedarf ab. In Anbetracht der allgemeinen Arbeitsmarktsituation und der geplanten Umstrukturierungen im Sozialbereich, darf es nicht geschehen, dass psychisch kranke Menschen aus

dem sozialen Leben ausgegrenzt werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass auch sie Arbeitsmöglichkeiten entsprechend ihrer Ressourcen erhalten.

Es ist unbestritten, dass mit finanzieller Hilfe der Berliner Senatsverwaltung im Laufe der Jahre etliche Zuverdienstfirmen aufgebaut werden konnten. Der vorhandene Bedarf wird damit jedoch in keiner Weise abgedeckt. Die Betroffenen müssen lange Wartezeiten hinnehmen.

Aus unseren Erfahrungen mit dem Projekt „Starthilfe Arbeit“ wissen wir, dass nach einem Klinikaufenthalt die Betroffenen ihrer Leistungsfähigkeit nichts mehr zutrauen. Das Selbstvertrauen muß langsam erst wieder aufgebaut werden, damit sie sich den Anforderungen des sozialen Lebens erneut stellen können.

Zuverdienstfirmen bieten die Möglichkeit, sich an das normale Arbeitsleben wieder heranzutasten.

Selbsthilfefirmen bieten für schwerbehinderte psychisch kranke Menschen Arbeitsmöglichkeiten, die unter Umständen später einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt bieten. Auch hier gibt es zu wenig Arbeitsplätze für psychisch Betroffene, obwohl gerade diese Firmen tarifnahe Einkommen ermöglichen können.

Wir fordern, dass weitere Integrationsfirmen aufgebaut werden.

Ein großer Stolperstein für die Betroffenen ist die Forderung nach Vorlage eines Schwerbehindertenausweises. Gerade psychisch kranke Menschen haben grosse Probleme, sich zu ihrer Erkrankung zu bekennen. Wir fordern, dass für psychisch kranke Menschen andere Regelungen (z. B. Vorlage von ärztlichen Gutachten) gefunden werden, damit auch sie am Arbeitsleben teilhaben können.

Völlig vergessen werden psychisch kranke Menschen in den forensischen Kliniken und Strafvollzugsanstalten; ihre Angehörigen verstecken sich vor Scham.

Psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen erfahren immer wieder Benachteiligung und Ausgrenzung auf allen sozialen Ebenen: Partnerschaft, Wohnung- und Arbeitsuche, Ablehnung durch Nachbarn und Freunde. Sie erfahren vereinzelt auch Benachteiligung durch Ärzte/Pflegekräfte der psychiatrischen Versorgung.

Besonders belastend sind für die Familien reißerisch aufgemachte Artikel der Presse, sowie diskriminierende Darstellungen der Erkrankten.

Wir fordern deshalb:

- eine bessere Fortbildung für Ärzte/Pflegepersonal zum Thema: Umgang mit Betroffenen u. Angehörigen
- Aufklärung über psychische Erkrankungen an Schulen unter Einbeziehung der Früherkennungszentren,

-
- Antistigmaarbeit bei Journalisten und Politikern.

Bundesweit und auch in Berlin gibt es für körperlich erkrankte Menschen ein funktionierendes Netzwerk von medizinischen und beruflichen Rehabilitations-Einrichtungen.

Psychisch beeinträchtigte Menschen können von diesem Leistungsangebot in Berlin leider noch immer nicht genügend profitieren, auch wenn auf die Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme ein Rechtsanspruch besteht.

Seit Jahren weist der Verband der Angehörigen psychisch Kranker darauf hin, dass die Versorgung psychisch kranker Menschen im Bereich medizinischer und beruflicher Rehabilitation in Berlin unzureichend ist und auch die personenzentrierte/ganzheitliche Behandlung für die meisten Kranken noch immer nicht umgesetzt wird. Hier besteht eine Versorgungslücke.

Zu diesem Thema gibt es übrigens bereits eine wichtige, schriftliche Stellungnahme vom 1.10.2008 von unserer früheren, langjährigen Vorsitzenden Jutta Crämer an die Senatsverwaltung für Gesundheit und andere Institutionen. Sie steht im Zusammenhang mit der „Expertenanhörung zu Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke Menschen (RPK) nach dem V Sozialgesetzbuch“.

Wir können in unserem Verband feststellen, dass effektive medizinische/berufliche Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Krankenhausaufenthalt fast nie verordnet werden.

In einem Arbeitsprojekt unseres Landesverbandes-Starthilfe Arbeit – können wir aber auch sehen, dass ein erheblicher Anteil der Betroffenen eine Berufsausbildung, ein Studium abgeschlossen hat, aber trotzdem durch die psychische Erkrankung die berufliche Perspektive verloren geht und der chronische Verlauf der Erkrankung vorprogrammiert ist.

Nach der Krankenhausentlassung benötigen die Kranken weitere Hilfen im medizinischen, sozialen und beruflichen Bereich. Unbestreitbar ist, dass wir in Reinickendorf ein gut ausgebautes Versorgungssystem in Richtung Wohnen und Tagesstruktur haben, allerdings nicht in den Bereichen Arbeit und Beruf.

Die aufgebauten Arbeitsbereiche und Zuversichtsbereiche reichen nicht aus, um den Versorgungsauftrag sicherzustellen.

Untersuchungen belegen, dass immer mehr psychisch kranke Menschen teilweise dauerhaft ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt und betreut werden. Die enormen Belastungen, denen Angehörige psychisch Kranker ausgesetzt sind, sind oft nicht bekannt. Soziale und finanzielle Probleme sind die Folge und nicht zuletzt

wirkt sich dieser Stress negativ auf die Gesundheit der Familien selbst aus. Die Krankheitsfälle bei den nicht psychisch kranken Familienmitgliedern häufen sich.

Der Bundesverband der Angehörigen hat festgestellt, dass Zweidrittel der psychisch kranken Menschen von ihren Familien oder alleinstehenden Müttern versorgt werden.

Noch immer fehlen soziale Netzwerke die die Betroffenen unterstützen und begleiten. Sie benötigen Gespräche, Zuwendung, Vertrauen, um das eigene Selbstvertrauen wieder aufbauen zu können. Psychisch kranke Menschen und auch ihre Angehörigen müssen in die Therapieplanung einbezogen werden. Auch in der Psychiatrie sollte der mündige Patient Gehör finden.

Neu organisieren, neu gestalten kann auch eine Chance für die Zukunft sein.

Ich gehe davon aus, dass bei weiter voranschreitender Ökonomisierung die Selbsthilfe mehr und mehr ihren Platz innerhalb der psychiatrischen Versorgung erobern wird. Selbst wenn die Finanzen weniger werden, müssen auf diesem Gebiet andere Wege gefunden werden.

Ich kann mir ehrenamtliche Mitarbeit nicht nur im Betreuten Wohnen vorstellen, sondern auch auf den psychiatrischen Stationen. Bürgerschaftliches freiwilliges Engagement sollte ebenfalls mit einbezogen werden. Ich bin davon überzeugt, dass eine Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems auf diesen Erfahrungsschatz nicht verzichten kann und darf.

Zahlreiche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die Beteiligung Psychiatrie-Erfahrener Einfluss auf die Verbesserung der psychiatrischen Angebote hat. In Frage kommen könnten beispielweise auch Besuchs- und Begleitdienste, Gruppenangebote, Freizeitangebote, Mithilfe in Kontakt- und Begegnungsstätten und Hilfestellungen bei der Bewältigung des Alltags.

Auch wir im Angehörigenverband haben seit Anfang Jan.2010 zur Selbsthilfe gegriffen, um betreuende und pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen und zu entlasten. Es wurde ein niedrigschwelliges Projekt entwickelt, welches von der Senatsverwaltung unterstützt wird. Sein Titel lautet: „Betreuung und Begleitung von psychisch beeinträchtigten Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Entlastung der Angehörigen“. Wir werden psychisch kranke Menschen unter fachlicher Anleitung ehrenamtlich begleiten und betreuen, um den Angehörigen Freiräume zu schaffen und wollen sie damit vor Überlastung schützen.

Familienselbsthilfe Psychiatrie

Woche der seelischen Gesundheit

**Tag der offenen Tür
bei den Angehörigen
psychisch Kranker im
Landesverband Berlin e.V.
am 04.10., 05.10.
und am 07.10.2010
in der Zeit von 10.00–18.00 Uhr**

Im Rahmen der Woche der seelischen Gesundheit laden wir Sie herzlich zu einem Gespräch bei Tee oder Kaffee in unsere Geschäftsstelle in Wilmersdorf, Mannheimer Str. 32 ein.

Erfahrene Angehörige beraten Sie zu folgenden Themen:

- Umgang mit seelischer Erkrankung
- Gesprächsgruppen und Aktivgruppen im Verband und Berlin weit
- Selbsthilfestrategien und Literaturlausleihe
- Begleitung und Betreuung seelisch beeinträchtigter Menschen durch motivierte Ehrenamtliche (ApK-Projekt Alltagsbegleitung u. Freizeitgestaltung)
- Professionelle Hilfen in der Stadt
- Hinweise zum Thema Arbeit/ Beschäftigung/ Rehabilitation und Schwerbehinderung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen
- Auskünfte über Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeit

Ehrenamtliche bitte vormerken:



Am 15. Oktober 2010 ab 15:30 bis 20:00 Uhr möchte der ApK im Restaurant „Pier 36 Eins“ der USE gGmbH in der Wassersportallee 21, im Rahmen eines Kurzseminars, seinen ehrenamtlichen HelfernInnen die Möglichkeit zur Information und zum Erfahrungsaustausch mit Fachleuten (Chefarzt und niedergelassener Arzt) geben. Es soll in ungezwungener Atmosphäre auch zum gemeinsamen Gedankenaustausch und zum Gespräch untereinander beitragen. Ein kleiner Imbiss wird gereicht. Eine persönliche Einladung erfolgt noch.

Der Vorstand

Wir möchten unsere Mitglieder darauf aufmerksam machen,
dass die 4. Berliner Woche der Seelischen Gesundheit
vom 4.–10. Oktober 2010
mit 130 spannenden Veranstaltungen stattfindet.
Informationen finden Sie im Internet unter:
www.aktionswoche.seelischegesundheit.net

Gesetzliche Neuregelungen

Soziotherapie

5. Soziotherapie: BSG-Urteil zur Soziotherapie liegt vor – Leistungsanspruch ist nicht einmalig auf einen Dreijahreszeitraum beschränkt

Das Bundessozialgericht (BSG) stärkt die Rechtsauffassung des Landessozialgerichts (LSG).

Nach Auffassung des LSG bedeutet die gesetzliche Beschränkung auf einen Zeitraum von drei Jahren je Krankheitsfall, dass anschließend ein neuer Dreijahreszeitraum beginnt, in dem auch bei andauernder Erkrankung erneut Soziotherapie gewährt werden darf (LSG Urteil vom 16.9.2008).

Dieser Rechtsauffassung schloss sich das BSG mit Urteil vom 20.04.2010 im Rahmen eines Revisionsverfahrens an.

Ist eine bestimmte körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eine entscheidende Voraussetzung für einen konkreten Arbeitsplatz, so darf der Arbeitgeber fragen, ob der Bewerber an gesundheitlichen, seelischen oder anderen Beeinträchtigungen leidet, durch die er für die Erfüllung der von ihm erwarteten arbeitsvertraglichen Pflichten ungeeignet ist. Wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist, so ist die Frage nach der Schwerbehinderteneigenschaft unzulässig und stellt eine unmittelbare Diskriminierung dar.

Gefunden: Handbuch für die betriebliche Praxis- Seite 183/184

ABC Behinderung & Beruf – Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) n. (Az: B 1/3 KR 21/08 R)

Schwerbehinderung

Offenbarung der Schwerbehinderung

Der schwerbehinderte Mensch ist grundsätzlich nicht verpflichtet, für ihn ungünstige Umstände von sich aus mitzuteilen.

So ist weder ein behinderter Mensch noch ein schwerbehinderter Mensch von sich aus verpflichtet, seine Schwerbehinderung oder Behinderung im Vorstellungsgespräch oder in seiner Bewerbung auf eine Arbeitsstelle zu offenbaren.

Eine Offenbarungspflicht besteht allerdings dann, wenn der schwerbehinderte Bewerber erkennen muss, dass er aufgrund seiner Behinderung, die von ihm geforderte Arbeit nicht erbringen kann oder seine Behinderung eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit mit sich bringt, die für den vorgesehenen Arbeitsplatz von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Seit der Einführung des SGB IX und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat der Gesetzgeber ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für behinderte und schwerbehinderte Menschen normiert. In Bezug auf das Fragerecht des Arbeitgebers gilt, dass die Frage nach einer Schwerbehinderung grundsätzlich unzulässig ist. Wird die Frage dennoch gestellt, muss sie nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden. Der Arbeitgeber kann den Arbeitsvertrag aufgrund der unwahren Antwort nicht anfechten.

Ratgeber für Menschen mit Behinderung Ausgabe 2010



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Januar 2010 eine aktualisierte Ausgabe der Publikation Ratgeber für Menschen mit Behinderung veröffentlicht. Das Buch gibt zum Thema Behinderung umfassende Auskunft über alle Leistungen und Hilfestellungen, auf die Menschen mit Behinderung Anspruch haben, von der Vorsorge und Früherkennung über Schul- und Berufsausbildung und Berufsförderung bis zu steuerlichen Erleichterungen. In Auszügen sind auch die entsprechenden Gesetzestexte enthalten.

Bestellungen können erfolgen unter:
Bestell- Nr. A 712
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Telefon 0180/778090
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Neue BMBF-Broschüre „Seele aus der Balance“

Psychische Störungen sind ein Tabuthema, seelische Erkrankungen werden häufig totgeschwiegen und verdrängt – für die Betroffenen eine zusätzlich belastende Bürde. Mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden psychische Störungen in zahlreichen Studien wissenschaftlich analysiert, um den Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen.

Die neu erschienene Publikation „Seele aus der Balance. Erforschung psychischer Störungen“ möchte dazu beitragen, die Diskussion rund um seelische Erkrankungen auf einer sachlichen Ebene zu führen, über den Stand der Forschung aufzuklären und das Thema aus der Tabuzone herauszuführen. Die Angst der erkrankten Menschen vor Entdeckung und möglicherweise in Folge abgestempelt zu werden, ist existenziell, erdrückend und allgegenwärtig. Darüber sprechen heißt oft, sich angreifbar zu machen.

Und es handelt sich keineswegs um Einzelfälle: Fünf Prozent aller Menschen in Deutschland leiden aktuell beispielweise an einer depressiven Störung, das entspricht etwa vier Millionen Männern und Frauen. Bis zu zehn Prozent der Bundesbürger erleben einmal oder mehrmals in ihrem Leben eine schwere depressive Episode. Allein diese Zahlen zur Depression, der verbreitetsten Erkrankung der Psyche, belegen: Psychische Störungen sind keine Randerscheinung.

In der 88-seitigen Publikation werden unter verschiedenen Aspekten zahlreiche Informationen aus der aktuellen Forschung zusammengetragen: Welche "großen" Störungsbilder gibt es? Was können Ursachen und Auslöser sein? Welche Therapien stehen zur Verfügung? Und auch: Welche Möglichkeiten der Prävention und Früherkennung von psychischen Krankheiten gibt es?

Die neurowissenschaftliche Forschung sowie die Forschung zu psychischen Erkrankungen und ihre Anwendung bei diagnostischen und therapeutischen Entwicklungen für Klinik und Praxis haben im Programm „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ der Bundesregierung einen festen Platz. Seit 2006 werden beispielsweise bundesweit fünf Psychotherapieverbände mit rund 25 Mio. Euro durch das BMBF unterstützt.

Die Bestelladresse lautet: BMBF, Postfach 30 02 35, 53182 Bonn oder per Tel.: 01805 262302, Fax: 01805 262303 (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz) E-Mail: books@bmbf.bund.de

Einige Exemplare liegen in der ApK Geschäftsstelle in der Mannheimerstr. 32 in Wilmersdorf vor.

Veranstaltungen

04.–10. Oktober 2010 **4. Berliner Woche der Seelischen Gesundheit**

04./05./07. Oktober 2010 **Tag der offenen Tür**
10.00–18.00 Uhr
in der ApK-Geschäftsstelle Wilmersdorf,
Mannheimer Str. 32, 10713 Berlin

09. Oktober 2010 **„Wenn (keine) Arbeit krank macht“**
14.00–20.00 Uhr
im Theater an der Parkaue
Parkaue 29, 10367 Berlin (Lichtenberg)

15. Oktober 2010 **Treffen der ehrenamtlichen HelferInnen**
ab 15.30–20.00 Uhr
im Restaurant „Pier 36 Eins“

Herausgeber: Angehörige psychisch Kranker – Landesverband Berlin e.V.
Mannheimer Str. 32, 10713 Berlin (Wilmersdorf)
Tel.: 030-863 957 01/03, Fax: 030-863 957 02
Internet: www.apk-berlin.de, E-Mail: info@apk-berlin.de

Redaktion: Dagmar Hasse, Eleonore Fink

Fotos: Jutta Crämer, USE

Druck: geesenberg druck, Verein zur Förderung und Hilfe psychisch Kranker, 15755 Teupitz

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, Konto-Nr. 337 36 00, BLZ 100 205 00
